

GEMEINDE WORMELDINGEN

=====

Art. 18 des Gemeindegengesetzes vom 13. Dezember 1988

Der Gemeinderat kann keinen Beschluss nehmen, wenn die Mehrheit seiner diensttuenden Mitglieder nicht gegenwärtig ist.

Wenn jedoch die Versammlung zweimal berufen ist, ohne in erforderlicher Zahl sich einzufinden, so kann sie nach einer neuen und letzten Zusammenrufung, ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder, eine Entschließung über diejenigen Gegenstände nehmen, welche zum dritten Male auf die Tagesordnung gesetzt sind.

Die zweite und die dritte Zusammenberufung geschieht in Gemäßheit der in den Artikeln 12 und 13 vorgeschriebenen Regeln und es soll davon Erwähnung geschehen, ob die Zusammenberufung zum zweiten oder dritten Male statt gehabt hat. Außerdem soll die dritte Zusammenberufung wörtlich die zwei ersten Bestimmungen des gegenwärtigen Artikels in Erinnerung bringen.

Ein Mitglied des Gemeinderates welches ohne rechtmäßige Ursache bei drei aufeinander folgenden Sitzungen nicht gegenwärtig war, kann auf Vorschlag des Gemeinderates durch das Regierungskollegium für seiner Stellung entlassen erklärt und als solches ersetzt werden.

Der Gemeinderat wird am

Donnerstag, den 22. Dezember 2022
um 18.30 Uhr

im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung in Wormeldingen über folgende Punkte beraten :

Öffentliche Sitzung (séance publique)

Genehmigung von notariellen Urkunden :

- 1) Kostenlose Abtretung von Baumeister-Haus Luxembourg SA eines Teilloses entlang des „Remeschter“ in Wormeldingen an die Gemeinde ;
- 2) Ankauf von drei Parzellen im „Haangebereg“ in Machtum ;
- 3) Genehmigung des Kostenvoranschlages sowie der Pläne für die Instandsetzung der bestehenden Infrastrukturen sowie der Bürgersteige entlang der „Route du Vin“ (N10) zwischen Ehnen und der Hëttermillen ;

Genehmigung von zusätzlichen Kostenvoranschlägen folgender Projekte :

- 4) Neugestaltung und Nutzung des Kellergeschosses der Gemeindeverwaltung ;
- 5) Renovierung des „Casinoturm“ in Ehnen zwecks Einrichtung einer Touristenwohnung ;
- 6) Umbauarbeiten der bestehenden Gebäulichkeiten („vestiaires et tribunes“) am Fußballfeld des F.C. Koepchen in Dreibern – Realisierung von weiteren Umkleideräumen ;
- 7) Festlegung der Schließstunde für Gastwirtschaften an festgelegten Tagen für das Jahr 2023 ;
- 8) Anpassung der Entschädigungen („jetons de présences“) für Mitglieder des Schöffen- und Gemeinderates sowie der verschiedenen Gemeindekommissionen ;
- 9) Kollektivvertrag für die Angestellten der Gemeinde ;
- 10) Schaffung von zwei zusätzlichen Posten für den administrativen Bereich der Gemeindeverwaltung ;
- 11) Genehmigung des rektifizierten Haushaltes 2022 und des Haushaltplanes der Gemeinde für das Jahr 2023 ;

Sowie

Festlegung der verschiedenen Beamtenlaufbahnen 2023 ;

Nichtöffentliche Sitzung (séance à huis clos)

Personalangelegenheiten

- 12) Nominierung von zwei Gemeindebeamten(innen).

Gegeben zu Wormeldingen, am 14.12.2022.
Das Kollegium der Bürgermeister und Schöffen:

Der Präsident,
Mathis AST



Der Sekretär,
Jean-Jacques HELLERS